

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch

Sitzungstermin: 26.01.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:44 Uhr
Ort, Raum: Esch, im Bürgerhaus "Alte Schule"

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Edi Schell Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Michael Ewertz

Herr Erich Hoffmann 2. Beigeordneter

Herr Ulrich Hoffmann 1. Beigeordneter

Herr Wilhelm Jobelius

Herr Thomas Lamberty

Herr Alexander Marcel Michels

Herr Stephan Tarrach

Verwaltung

Frau Nadine Reetz Protokollführung

Gäste

Herr Norbert Bischof Forstrevierleitung

Herr Klaus Remmy Forsteinrichtung

Herr Michael Schimper Forstamtsleitung

Herr Simon Schmitz Forsteinrichtung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Rudolf Michels entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Esch waren durch Einladung vom 18. Januar 2022 auf Mittwoch, den 26. Januar 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Änderungen eingebracht:

Der Tagesordnungspunkt 8 „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ wird aufgrund einer fehlerhaften Darstellung zurückgestellt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Forsteinrichtungswerk
5. Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung
6. Eilentscheidung gem. § 48 GemO - Erwerb eines Traktors
7. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Esch vom 28. September 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Ein Einwohner fragte bezüglich des Brandes am 23.01.22, ob die Wassernot generell in der VG zutrifft oder nur in der OG Esch.

Der OB antwortete, dass es auch die OG Esch betrifft und versicherte ihm, dass er dies im VG-Rat sowie bei den VG-Werken vorbringen wird.

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Wirtschaftsweg Lint
Die Asphaltarbeiten sind abgeschlossen. Mängel am Bankett werden lt. Fa. Backes behoben, sobald es das Wetter zulässt.
- Zufahrt Feuerwehrhaus
Die Asphaltarbeiten der Zufahrt zum Feuerwehrhaus sowie zu den Bio- u. Glascontainern sind abgeschlossen. Die Container werden in nächster Zeit umgestellt.
- Baugebiet Ober Hoffmannshaus
Am 30.12.21 wurden die Notarverträge unterschrieben. Die weiteren Schritte werden in die Wege geleitet.
- Wohnhausbrand am 23.01.22
Der OB informierte darüber, dass ein Spendenaufruf in der Ortsgemeinde verteilt wird.

TOP 4: Forsteinrichtungswerk

Sachverhalt:

Der mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerks beauftragte Klaus Remmy und dessen Mitarbeiter Simon Schmitz stellten das neue Forsteinrichtungswerk sehr ausführlich, detailliert und schlüssig vor.

Beschluss:

Der OG-Rat stimmte dem erwähnten Forsteinrichtungswerk zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 5: Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3655/21/10-145

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Esch für das Jahr 2022 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Esch stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2022 in der vorgestellten Form zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 10.398 € zu erwartende positive Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum negativen Forstetat des Vorjahres (-1.214 €) eine wesentliche Verbesserung des Forstwirtschaftsergebnisses der Ortsgemeinde Esch dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 6: Eilentscheidung gem. § 48 GemO - Erwerb eines Traktors
Vorlage: 1-3885/21/10-148

Nach § 48 GemO kann der Ortsbürgermeister in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde bis zu einer Sitzung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, im Benehmen mit den Beigeordneten anstelle des Gemeinderats oder des Ausschusses entscheiden.

Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung werden dem Ortsgemeinde Esch hiermit mitgeteilt.

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Esch hat für das Haushaltsjahr 2021 einen Haushaltsansatz für eine Investition „Erwerb Kommunaltraktor“ (Produkt 1143) in Höhe von 15.000,00 Euro vorgesehen. Im laufenden Kalenderjahr wurden durch Ortsbürgermeister Schell die Firmen Schreiber in Bolsdorf, Auto Marien in Dohm-Lammersdorf und die Firma Kirwel in Blankenheim mehrfach nach einem gebrauchten Traktor mit Schneeschild und Salzstreuer zum o.g. Kaufpreis angefragt. Alle Nachfragen wurden schon wegen der Kaufsumme von 15.000,00 Euro als schwierig bezeichnet bzw. negativ beschieden.

Am Freitag, den 05.11.2021 ist die der Sitzungsanlagen beigefügten Verkaufsanzeige Online erschienen. Ortsbürgermeister Schell hat daraufhin unverzüglich mit dem Anbieter fernmündlich Kontakt aufgenommen. Da der Traktor sowie die mit angebotenen Anbaugeräte im nur 19 km entfernten Blankenheim zu besichtigen waren, wurde noch für den Vormittag ein Besichtigungstermin in Blankenheim vereinbart. Bereits am Telefon gab der Anbieter an, dass das Interesse an dem Angebot sehr groß sei.

Zusammen mit dem Ersten Beigeordneten, Herrn Ulrich Hoffmann, wurde der Traktor und die Anbaugeräte, hydraulisches Schneeschild, Schlegelmulcher und hydraulischen Heckenschneider in Augenschein genommen. Mit dem nicht zugelassenen und nicht mehr TÜV abgenommenen Traktor wurde eine Probefahrt auf dem Betriebsgelände des Verkäufers durchgeführt. Hierbei konnten keinerlei Mängel festgestellt werden. Auf Befragen gab der Anbieter an, dass ihm keinerlei Beeinträchtigungen bekannt

seien und er auch keine verschwiegen habe.

Im Rahmen der Kaufpreisverhandlungen konnte erreicht werden, dass der endgültige Kaufpreis statt der geforderten 13.900,00 € bei 13.250,00 € festgelegt wurde. Weiterhin schien die o.g. erwähnte Aussage des Verkäufers „viele Anfragen“ wahrheitsgemäß zu sein, denn in dem Zeitraum der Anwesenheit von Herrn Schell und Herrn Hoffmann, meldeten sich vier weitere Kaufinteressenten.

Ortsbürgermeister Schell und der Ersten Beigeordnete, Herr Hoffmann, waren sich einig, den Traktor und die o.g. Geräte für die Gemeinde erwerben zu wollen.

Es wird daher folgende Eilentscheidung getroffen:

Aufgrund des preisliche sehr interessanten Angebotes, des guten Zustandes des Traktors und der Geräte sowie der hohen „Nachfrage-Konkurrenz“ wird für die Ortsgemeinde Esch den angebotenen Traktor mit Anbauteilen zum Preis von 13.250,00 Euro erwerben.

Ein Salzstreuer, Kaufpreis im Bereich von ca. 600,00 €, muss noch zusätzlich erworben werden.

Mit den Beigeordneten wird zu dieser Entscheidung „Benehmen hergestellt“ gem. § 48 Abs. 1 GemO. Der Beigeordnete, Erich Hoffmann, wurde am Vormittag des 06.11.2021 über den Kauf unterrichtet. Der Ortsgemeinderat Esch wird in der Sitzung am 17.12.2021 informiert.

**TOP 7: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3077/21/10-149**

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

Begriffserläuterungen:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote:
Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- Ökostrom mit Neuanlagenquote:
Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.
- Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %
Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- Händlermodell:
Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“. Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Enthaltung: 2

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Keine.

Für die Richtigkeit:

gez. Edi Schell

.....
Edi Schell
(Vorsitzender)

gez. Nadine Reetz

.....
Nadine Reetz
(Protokollführerin)